



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 27. März 2024

GR Nr. 2022/215

Motion von Dr. Roland Hohmann, Julia Hofstetter und 18 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats, Antrag auf Fristerstreckung

Am 1. Juni 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Roland Hohmann, Julia Hofstetter (beide Grüne) und 18 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2022/215, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Erlassentwurf vorzulegen, mit dem eine Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüssen und Gesetzeserlassen des Gemeinderats eingeführt wird. Für jedes Geschäft soll aufgezeigt werden, welche wesentlichen Emissionen damit verbunden sind, wie diese im Zeitverlauf reduziert und wie die verbleibenden Emissionen im Sinne des Netto-Null-Ziels ausgeglichen werden können.

Begründung:

Wegen den nach wie vor zunehmenden Treibhausgasemissionen verschärft sich die Klimakrise zusehends. Auf dem ganzen Globus steigen die Durchschnittstemperaturen, verändert sich die zeitliche und räumliche Niederschlagsverteilung und werden Extremereignisse wie etwa Hitzewellen, Trockenperioden und Starkniederschläge häufiger und intensiver. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, das Ziel des Übereinkommens von Paris zu erreichen und die globale Erwärmung deutlich unterhalb von 2°C und nach Möglichkeit bei 1.5°C zu begrenzen. Gemäss Weltklimarat (IPCC) wäre aber genau das nötig, um gefährliche Klimaveränderungen zu vermeiden. Aus diesem Grund wäre es sehr wichtig, dass auf allen Ebenen Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen ergriffen werden.

Die Zürcher Stimmbevölkerung hat am 15. Mai 2022 mit überwältigender Mehrheit das Netto-Null-Ziel beschlossen. Diesen Auftrag des Souveräns gilt es nun bis 2040 umzusetzen. Die Stadt muss dazu den eigenen Spielraum konsequent nutzen und die eigenen Aktivitäten auf dieses Ziel ausrichten. Dies betrifft alle Bereiche der städtischen Politik und alle Arten von Investitionen und Dienstleistungen. Klimaschutz ist fortan Imperativ.

Die Motion 2021/139 beauftragt den Stadtrat eine Verordnung zu erarbeiten, die verlangt, bei allen städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten eine Treibhausgasbilanz zu erstellen. Mit einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung soll zusätzlich sichergestellt werden, dass alle heutigen Beschlüsse des Stadtrats und des Gemeinderats kompatibel mit dem Netto-Null-Ziel sind. Für jeden Beschluss soll aufgezeigt werden, ob zusätzliche Emissionen entstehen und wie diese minimiert und ausgeglichen werden können. Dabei soll ein pragmatisches Vorgehen basierend auf einer einfachen, aber aussagekräftigen Methode angewendet werden. Zudem soll eine Fokussierung auf die Scope 1 und Scope 2 Emissionen sowie die Anwendung einer Bagatellschwelle geprüft werden. Die Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung soll dazu beitragen, dass Zürich das beschlossene Netto-Null-Ziel bis 2040 erreicht.

Die Motion GR Nr. 2022/215 ist verknüpft mit der Motion GR Nr. 2021/139 und wurde am 26. Oktober 2022 dem Stadtrat überwiesen.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, dem Gemeinderat den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gemäss Art. 130 GeschO GR unterbreitet der



2/3

Stadtrat dem Gemeinderat innert 24 Monaten nach der Überweisung eine Vorlage (Abs. 1). Der Stadtrat kann bis drei Monate vor Ablauf der Frist dem Gemeinderat eine Verlängerung um höchstens zwölf Monate beantragen (Abs. 2). Die Frist kann höchstens zweimal verlängert werden (Abs. 3).

Gestützt auf Art. 130 Abs. 2 GeschO GR ersucht der Stadtrat den Gemeinderat aus folgenden Gründen, die Bearbeitungsfrist für die Motion GR Nr. 2022/215 (aktuelle Frist 26. Oktober 2024) um rund acht Monate bis zum 29. Juni 2025 zu erstrecken.

Am 15. Mai 2022 hat die Stimmbevölkerung der Verankerung des Klimaschutzziels Netto-Null 2040 in der Gemeindeordnung zugestimmt (GO, AS 101.100, Art. 10 Abs. 3 lit. b). In Art. 152 GO ist die Umsetzung des Ziels wie folgt definiert:

- Für die direkten Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet setzt sich die Stadt das Ziel netto null bis zum Jahr 2040 (Abs. 1).
- Für die indirekten Treibhausgasemissionen pro Einwohnerin und Einwohner strebt die Stadt bis zum Jahr 2040 eine Reduktion von 30 Prozent gegenüber 1990 an (Abs. 2).
- Die Stadt setzt sich das Ziel, sämtliche Massnahmen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen in ihrem Einflussbereich bis 2035 umzusetzen, ausgenommen ist der Bereich der Wärmeversorgung (Abs. 3).

Für die Stadtverwaltung gelten ambitioniertere Ziele als für die Gesamtstadt (STRB Nr. 381/2021):

- Die Stadtverwaltung reduziert ihre direkten Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2035 so weit wie möglich und gleicht die verbleibenden unvermeidbaren Emissionen durch negative Emissionen auf netto null aus.
- Die Stadtverwaltung strebt für ihre indirekten Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2035 eine Reduktion von 30 Prozent gegenüber 1990 an.

Art. 152a Abs. 2 GO sieht vor, dass die Stadt die für die Einhaltung des linearen Absenklans erforderlichen Massnahmen zu treffen und jährlich einen Zwischenbericht zu veröffentlichen hat. Für die direkten Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet wurden am 8. November 2023 der Netto-Null-Zwischenbericht 2022 und der Klimaschutzplan verabschiedet (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 3236/2023). Das für die Berichterstattung zu allen vier Klimaschutzzielen (direkte / indirekte Emissionen, Stadt Zürich / Stadtverwaltung) erforderliche Monitoring der indirekten Treibhausgasemissionen der Stadt Zürich und zu den direkten und indirekten Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung ist derzeit im Aufbau.

Die laufende Erweiterung des Monitorings der Treibhausgasemissionen der indirekten Emissionen der Gesamtstadt und der direkten und indirekten Emissionen der Stadtverwaltung ist anspruchsvoll, zeitintensiv und erfordert die Mitwirkung zahlreicher Fachpersonen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes der Stadt Zürich (UGZ) sowie verschiedener weiterer Dienstabteilungen (Tiefbauamt, Amt für Hochbauten, Finanzverwaltung, Entsorgung und Recycling Zürich, Energiebeauftragte usw.).



3/3

Neben dem Aufbau des Monitorings wurden und werden relevante Strategien und Planungen erarbeitet oder zielgerecht angepasst (u. a. Regionale Richtplanung, Masterplan Energie, Fachstrategie Stadtraum und Mobilität, Meilenschritte 2023 für städtische Bauten, städtische Fahrzeugpolitik, Ernährungsstrategie). Damit werden die Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen im Rahmen von Bau- und Beschaffungsvorhaben sowie von anderen kredit-schaffenden Weisungen treibhausgasrelevanter Geschäfte berücksichtigt und diese im Sinne der städtischen Klimaschutzziele umgesetzt.

Die laufenden Arbeiten und die Abstimmung mit den beteiligten Dienstabteilungen zur Messung der indirekten Emissionen der Gesamtstadt und der direkten und indirekten Emissionen der Stadtverwaltung sind prioritär. Im zweiten Netto-Null-Zwischenbericht wird die Stadt erstmals auch über diese Klimaschutzziele Bericht erstatten. Anschliessend wird die Berichterstattung jährlich aktualisiert und weiterentwickelt. Auf der Basis dieser Arbeiten sollen die beiden Motionen GR Nr. 2021/139 und GR Nr. 2022/215 gemeinsam bearbeitet werden, da ein enger inhaltlicher Zusammenhang besteht. Für die Entwicklung eines effizienten Prozesses zur Beurteilung der Auswirkungen von Bau- und Beschaffungsprojekten und weiterer Geschäfte auf die direkten und indirekten Emissionen ist aus den oben genannten Gründen mehr Zeit erforderlich. Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, dass bei der Bilanzierung der Treibhausgasemissionen ein pragmatisches Vorgehen verfolgt wird, um bei treibhausgasrelevanten Geschäften mit begrenztem Aufwand eine sinnvolle Abschätzung zur Höhe der Emissionen machen zu können.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. Oktober 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2022/215 von Dr. Roland Hohmann, Julia Hofstetter (beide Grüne) und 18 Mitunterzeichnenden vom 1. Juni 2022 betreffend Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats wird um rund acht Monate bis zum 29. Juni 2025 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweldepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stellvertreter der Stadtpräsidentin
Daniel Leupi

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti